

Gebührenberechnung nach der gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Meckenheim vom 13. Oktober 1982 in der Fassung der 2. Änderung vom 08.11.2001		
Tarifnummer	Gegenstand	Einzelgebühr
1.	Vervielfältigungen und Auszüge	
1. a)	Fotokopien und Ausdrucke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils	0,50 €
	ab der 11. Seite jeweils	0,30 €
1. b)	Bei größeren Formaten als DIN A 4 für jede Seite	0,75 €
1. d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	6,50 €
7.	Feststellung aus Konten und Akten	
	je angefangene halbe Stunde	17,00 €
10.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
10. a)	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	18,00 €
12.	Lichtpausen und Plots	
12. a)	DIN A 4	7,00 €
12. b)	DIN A 3	8,00 €
12. c)	DIN A 2	10,00 €
12. d)	DIN A 1	12,00 €
12. e)	DIN A 0	14,00€
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrucke per Plotter und Kopierer wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben	

Hinweise:

- Die Gebühren der Ziffer 1. d) fallen an für die Digitalisierung und Übermittlung z.B. Erstellen von Kopien/ Lichtpausen/ Plots bei Akteneinsicht
- Die Gebühren der Ziffer 7 fallen je angefangene halbe Stunde Ihrer Akteneinsicht an
- Die Gebühren der Ziffer 10 fallen für die Aktensuch im Archiv, Rückführung ins Archiv und den Schriftverkehr
- Benötigen Sie Kopien, Lichtpausen oder Plots erstellen wir diese zeitnah die Gebühren richten sich je nach Größe (Ziffer 1.a), 1. b), 12. a), 12. b), 12. c), 12. d) und 12. e)